



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0649/2025					Datum: 11.11.2025						
Dezernat 4											
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung					Az.: 85/P/Kö				
Betreff:											
Schmutzwasserkanalisation Fritz-Ludwig-Straße											
Gremienweg:											
09.12.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsbeirat Kesselheim, die erstmalige Verlegung eines Schmutzwasserkanals in der Fritz-Ludwig-Straße, gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085251.

Begründung: Die Entwässerung der Fritz-Ludwig-Straße erfolgt im Trennsystem. Der vorhandene Regenwasserkanal im nördlichen Teilbereich zwischen Hafenbecken und Rhein, wurde 1968 hergestellt; ein Schmutzwasserkanal wurde seinerzeit nicht mitverlegt. Mit Ausnahme der Mälzerei wird das anfallende Schmutzwasser in Abwassergruben gesammelt und mobil der Kläranlage zugeführt.

Zur Herstellung einer leitungsgebundenen Entwässerung ist vorgesehen, einen Schmutzwasserkanal (DN 300, STZ) auf einer Länge von rund 530 m zu verlegen und an den vorhandenen, öffentlichen Schmutzwasserkanal im Bereich der Mälzerei anzuschließen. Von hier aus wird das Abwasser dem Pumpwerk Fritz-Ludwig-Straße zugeführt und über eine Druckleitung in den Zulaufkanal der Kläranlage weitergefordert. Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten werden die Anschlussleitungen an den Schmutzwasserkanal umgebunden und die Abwassergruben außer Betrieb genommen. Die in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird wieder hergestellt. Mit den Arbeiten soll in der zweiten Jahreshälfte 2026 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit 6 Monaten veranschlagt. Im unmittelbaren Baustellenbereich erfolgt eine halbseitige Straßensperrung.

Die Gesamtkosten betragen rund 700.000 €. Hiervon entfallen auf die Herstellungskosten rund 630.000 € und auf die Baunebenkosten rund 70.000 €. Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 sind Mittel in Höhe von 300.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2026, in Höhe von 400.000 € unter der Kontonummer 0085251 etatisiert. Für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsleitungen fallen weitere Kosten in Höhe von 60.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden unter der Kontonummer 0071502 bereitgestellt. Die Maßnahme löst keine Beitragspflicht aus.

Der Ortsbeirat wird in seiner nächsten Sitzung über die Planung beraten.

Anlage/n: Übersichtslageplan B-1/0085251, Lageplan B-2/0085251

Finanzielle Auswirkungen: siehe Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

